

Aus der schweizerischen Kriegsgeschichte

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **1=21 (1855)**

Heft 77

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-92116>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stabsdienst und das nicht sowohl in Bezug auf physische und intellektuelle Anstrengungen, als in Bezug auf die Verantwortlichkeit. Für den Dienst der Adjutantur können, — um nur eines zu nennen — meistens bestimmte Vorschriften geschaffen werden, für die Aufgabe des Generalstabes nie und nimmermehr, es ist aber unendlich leichter einer fixen Vorschrift, einem bestimmten Befehle zu gehorchen und darnach zu arbeiten, als nach einer unbestimmten, allgemein gehaltenen Erörterung auf eigene Verantwortlichkeit hin zu handeln, letzteres muß aber der Generalstabsoffizier nur zu oft thun.

Aber es ergibt sich auch aus der obigen Aufzählung, daß der Adjutant keiner so umfassenden wissenschaftlichen Bildung bedarf, wie der Generalstabler; er kann sich auch leichter ausbilden, weil eben sein Dienst größtentheils in bestimmte Formen gefaßt werden kann; wenn wir neben der Kenntniß der Reglemente über das Rapport-, Rechnungs- und Verpflegungswesen, des Dienstes im Bureau, der nöthigen Gewandtheit in schriftlichen Arbeiten noch eine allgemeine Kenntniß der drei Waffen, ihrer Wirkungen und ihrer Verwendungsbedingungen verlangen, so haben wir unseres Erachtens noch die erforderlichen Kenntniße ziemlich bezeichnet; dazu kommt aber noch eine Hauptforderung und zwar in Bezug auf die physische Beschaffenheit; der Offizier der Adjutantur muß kräftig, gewandt und gesund sein, er muß den Säbel zu führen wissen zur eignen Vertheidigung, eben so muß er ein fester und fühner Reiter sein, darauf legen wir einen Hauptnachdruck. Der Generalstabsoffizier muß zwar auch reiten können, aber sein Dienst wird schwerlich jene feste Mitte verlangen, wie wir sie von Adjutanten fordern müssen. Das ist eine *Conditio sine qua non*. Die Adjutanten müssen wahre Centauren sein. Hier — *Parдон*, wenn wir einen alten *Wiz* zu Tod reiten — gilt kein „*Herr Oberst präsr't's*, so steig ich lieber ab!“ sondern der Mann muß sein Roß in seiner Gewalt haben und das Roß muß ein rechter Streithengst sein, keine lahme Mähre, die von der ersten besten Droschke abgESPANNT worden! Doch davon später mehr!

Endlich werden wir von unseren Adjutanten das verlangen müssen, was wir überhaupt von einem Offizier fordern sollen — eine allgemein menschliche Bildung, gute Sitten und ein anständiges und feines Betragen, Takt, die Kenntniß mit Menschen umzugehen etc. In seiner Stellung im Hauptquartier wird er oft im Falle kommen, mit höhern, ja auch mit fremden Offizieren zu verkehren, er muß darin die nöthige Gewandtheit besitzen, sonst blamirt er nicht nur sich, sondern auch die mit ihm dienenden Kameraden.

Wenn wir beim Generalstabsoffizier nothwendig eine Vorschule bei den Truppen verlangen müssen, so läßt sich diese Forderung für die Adjutanten sehr modifizieren. Diejenigen Fachkenntniße, die er besitzen muß, lassen sich füglich in 1—2 eidg. Schulen, etwa im zweimaligen Besuch der Thunerschule, erringen, wir können daher für die Adjutantur die Aspiranten einführen, wie wir sie bei den Spezialwaffen haben,

damit werden wir junge Männer zum Eintritt in die Adjutantur bewegen, die, sind sie einmal einer Waffe zugetheilt, meistens nicht gerne mehr von derselben scheiden; hat einer erst einmal mit seiner Schwadron oder seiner Batterie ein paar Dienste mitgemacht, so gehört er eben zur Familie und trennt sich nicht gerne von ihr. Es ist ganz gut, daß es so ist, ja wir bezeichnen diese Liebe unserer wackern Offiziere zu ihrer Waffe und namentlich zu ihren Truppentheilen als eine vorzügliche militärische Eigenschaft und würden sehr bedauern, wenn an die Stelle dieser Liebe eine laue Gleichgültigkeit eintreten würde; es läßt sich aber nicht verkennen, daß gerade diese an sich vortreffliche Eigenschaft der Ergänzung unseres Generalstabes schadet und daß daher sehr zu wünschen ist, wenn wir bei der Adjutantur — wenn überhaupt unser Vorschlag je Beachtung findet — das Aspiranteninstitut einführen. Jetzt geht es nicht; der Generalstabsoffizier muß bei den Truppen gedient haben, er muß sie à fond kennen und das lernt er nur, wenn er in ihren Reihen gestanden ist, er muß aber endlich auch ein reiferes Alter besitzen, das ihm die nöthige Erfahrung und daher auch die Autorität gewährt, während junge Adjutanten wahre Juwelen sind. Ja, jung müssen sie sein, denn der tollkühne und verwegene Muth, der sie beseelen muß, ist, wie so vieles Schöne überhaupt, nur der Jugend verliehen. Mag auch Manches dabei nicht sein, wie es sein sollte — vor Allem gilt es doch den frischen, rücksichtslosen Muth, die fröhliche Thakraft, die Liebe zum Kampfe mitzubringen und das sind leider Eigenschaften, die ein lauges, mühseliges, an Sorgen und Arbeiten reiches, bürgerliches Leben unmerklich auch den Besten raubt! Wir werden alt, ihr Herren! So lassen wir in Gottes Namen der Jugend ihr Recht!

Das nächstemal wollen wir schließlich die Bildung und Ergänzung unseres Generalstabes und der Adjutantur, dann ihre Beschäftigung im Frieden, ihre Vorbereitung für ihre kriegerische Thätigkeit und endlich dasjenige betrachten, was unsere Behörden nothwendig mehr thun müssen für diese wichtigen Theile unseres Wehrwesens.

Aus der schweizerischen Kriegsgeschichte.

IV.

Wie man avanciren kann.

Oberst Roverea erzählt in seinen Memoiren folgenden Schwank. Sein Regiment, bestehend aus emigrierten Schweizern in englischem Sold (vide *Militärzeitung* No. 18) stand 1799 im Mai auf Vorposten längs dem Rhein von Bregenz aufwärts zwischen Höchst und Lustenau; auf dem linken Ufer standen die Franzosen, da erhielt Oberst Roverea die Nachricht, daß eine Stunde von seinem Hauptquartier der Feind an dem Bau einer Brücke arbeite; er eilte mit dem Oberstlieutenant des östreichischen Bataillons, das unter seinen Befehlen stand, dahin; allein er bemerkte auch nicht das geringste und da er sich überzeugt hatte, daß das Gerücht gänzlich

ungegründet war, ritt er mit seinen Gefährten zurück. Derselbe frug verwundert, warum Roverea nicht sofort ins Hauptquartier eile, um Bericht zu erstatten. „Welchen Bericht? erwiderte Roverea, was soll ich dort thun?“ Ach! rief der Oesterreicher, Sie kennen die Art unseres Dienstes noch nicht, gehen wir zum General; Sie erlauben aber, daß ich das Wort führe!“ Roverea willigte ein, sie kamen zum General; wie erstaunte aber der ehrliche Schweizer, als sein Gefährte triumphirend meldete, sie hätten erfahren, daß der Feind auf diesem und diesem Punkt eine Brücke baue, sie hätten sich mit einer Handvoll Leute dorthin begeben, wo die Franzosen ihre Arbeit bereits begonnen hätten; ihrer Tapferkeit, ihrer Einsicht und ihrem energischen Widerstand trotz des feindlichen Kartätschenfeuers allein sei es zu verdanken, daß der Feind endlich sein Unternehmen aufgegeben habe. — Roverea, erstaunt über diese Unverschämtheit und beschämt durch die unverdienten Lobsprüche, wagte doch nicht, ihn zu dementiren, um ihn nicht zu verderben, was auch für ihn und seine Truppen von schweren Folgen sein konnte. Erröthend hörte er die Dankbezeugungen des Generales Herbert an und stürzte nach der Audienz hinaus, um sich auf sein Ross zu schwingen; der Oesterreicher folgte ihm und rief: „Nun sind Sie nicht zufrieden?“ „Pfui“ erwiderte Roverea! „Pah lachte der Oesterreicher, so macht man seinen Weg!“ — In der That sah Roverea seinen Kampfgenossen das nächste Jahr in Wien als Oberst wieder.

Schweiz.

Fremder Dienst. In der N. Z. Z. lesen wir mehrere Mittheilungen über den Zustand der englischen Schweizer Legion, die nicht ohne Interessen sind; wie es scheint, fehlt es noch an gar Vielem; die Offizierkorps der Bataillone sind nichts weniger als komplet; an Aerzten herrscht ein wahrer Mangel; das zweite Bataillon des ersten Regiments hat als ganzes Spiel zwei Tambours mit alten hölzernen Trommeln; von der Organisation von Spezialwaffen verlautet noch nicht das Geringste. Andererseits wird rühmend erwähnt, wie reichlich die Soldaten mit warmer Winterkleidung versehen würden; wollene Strümpfe, Flanellunterkleider u. werden in Masse an sie ausgetheilt, die Offiziere dagegen müssen Alles mit schwerem Geld bezahlen. Der „Nouveliste Vaudois“ behauptet, Oberst a Bundi, der bekanntlich nur einen halbjährlichen Urlaub genommen hat, habe definitiv das Kommando des zweiten Regiments abgelehnt, da ihm der Zustand der Dinge nicht gefallen habe.

— Die Stärke der Schweiz. Armee. Wir lesen in mehreren Blättern, die gesammte schweizerische Armee zähle 35 Kompagnien Genie, 150 Komp. Artillerie, 38 Komp. Dragoner, 16 Komp. Guiden, 150 Komp. Schützen und 232 Bataillone Infanterie. Wir möchten denn doch zu bedenken geben, daß abgesehen von den Rechnungsfehlern, die dabei mitunterlaufen, über ein Drittel dieser Kompagnien und Bataillone auf dem Papier steht, daß in vielen Kantonen die Landwehr weder

genügend organisiert noch ausgerüstet und bewaffnet ist. Wir müssen vor Uebertreibungen ernstlich warnen, denn was ist ihre einfache Folge anders, als eine gefährliche Selbsttäuschung. Das Bundesheer soll in Aufzug und Reserve zählen: an Genie 12 Sappeur- und 6 Pontonnierkomp., 1530 M. An Artillerie 6 zwölfpünder, 29 acht- und sechspünder Kanonen- und 3 vierundzwanzigpünder Haubitzbatterien, ferner 4 Gebirgs- und 8 Raketenbatterien, zusammen 274 bespannte Geschütze und 7216 M. Bedienung, dazu kommen noch 12 Positionskompagnien, für welche 202 Geschütze bereit sein sollen, dann 12 Parkkompagnien und 1578 M. Parktrain, im Ganzen zählt daher die Artillerie in 74 Kompagnien 10,365 M. und 476 Geschütze. Die Kavallerie soll in 35 Dragoner- und 11½ Guidenkompagnien 2869 Pferde zählen; die Infanterie hat 115 Bataillone und 24 detasch. Kompagnien, zusammen 82,416 M., dazu kommen noch 71 Schützenkompagnien mit 6890 M. Die gesammte Armee wird daher circa 105,000 M. zählen. Wir dürfen annehmen, daß die taktischen Einheiten meistens überzählig sind, so daß die Gesammtstärke des Bundesheeres sich auf 110—115,000 Mann stellt; wir dürfen ferner annehmen, daß zur Stunde circa $\frac{1}{10}$ des Bundesheeres gehörig organisiert, ausgerüstet und bewaffnet, mit einem Wort, marschbereit sind, der letzte Zehntel wird wohl in 2—3 Jahren auch dienstfähig sein. Viel schwerer dagegen ist es auch nur annähernd die Stärke der organisierten Landwehr zu schätzen; Zürich, das offenbar am meisten für sein Wehrwesen thut, hat 8 organisierte Landwehrbataillone; allein der Offizieretat derselben zeigt bedenkliche Lücken. In anderen Kantonen steht die Landwehr gar nur auf dem Papier. Greifen wir hoch, so dürfen wir annehmen, daß circa 20,000 Mann derselben die aktive Armee verstärken könnten; fernere 20,000 Mann könnten als Besatzungen u. momentan verwendet werden; der übrige Rest würde dann dem Landsturm als Kern dienen. Jedenfalls wird aber die aktive Armee schwerlich stärker als auf 120—130,000 Mann zu bringen sein und da wird es Mühe haben, die nöthigen Pferde, deren Zucht bei uns abnimmt, zu beschaffen.

— Feldschützenwesen. Am 21. Oktober war, wie wir in No. 74 gemeldet haben, die Kommission zur Vereinigung des Standstuzers mit dem Feldstuzer in Olten besammelt. Gefälliger Mittheilung entnehmen wir über die Verhandlungen Folgendes:

Von den 15 Kommissionsmitgliedern hatten sich 9 eingefunden, der Präsident, Herr Ständerath Schenker von Solothurn, die Herren Präsekt Matthey von Neuenburg, Hauptmann Dertli von Leusen, Prokurator Riff von Horgen, Hauptmann Bonmatt und Salzmann von Luzern, Seckelmeister Wyß von Zug, Oberst Fogliardi aus Tessin und Nationalrath Imobersteg von Bern. Es gab zwar ziemlich viel Kampf, aber am Ende vereinigten sich sieben Stimmen gegen eine auf folgende Anträge:

- 1) Es sollen bei jedem eidg. Freischießen wenigstens 8 Scheiben für die Feldschützen aufgestellt werden.
- 2) Es dürfen in diese 8 Scheiben keine andere als Feldstuzer gebraucht werden.
- 3) Es soll von dem Beitrag, der von der Centralvereinskasse jeweilen für Gaben an das Freischießen verabsolgt werden, ein Drittel den Feld-